

Kundmachung

Öffentliche Anhörung in der Tschechischen Republik Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechische Republik

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP -G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2011, iVm Art. 7 der EU-UVP-Richtlinie 2011/92/EU sowie Art. 2 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) wird kundgemacht:

Für das Vorhaben der Errichtung eines zusätzlichen neuen Kernkraftwerks („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes Temelín wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das Umweltministerium der Tschechischen Republik, Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Nunmehr führt das Umweltministerium der Tschechischen Republik zum Vorhaben und dessen Begutachtung sowie Dokumentation eine öffentliche Anhörung in der Tschechischen Republik durch, an der jedermann teilnehmen, Fragen stellen und sich zum Vorhaben äußern kann. Die Verhandlungen werden in tschechischer Sprache durchgeführt, das Dolmetschen ins Deutsche wird durch das Umweltministerium der Tschechischen Republik gewährleistet.

Zeit: 22.06.2012, 10:00 Uhr

Ort: Sporthalle České Budějovice/Budweis,
Stromovka 695/12,
370 01 České Budějovice/Budweis,
Tschechische Republik

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l